



Unterstützung bei der Organisation von Impfterminen für alleinstehende Senioren in Keltern



In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Bochinger bieten Ehrenamtliche des Arbeitskreises Flüchtlinge Keltern und andere Hilfwillige **alleinstehenden und in Keltern lebenden impfberechtigten Senioren** ihre Hilfe bei der Vereinbarung von Impfterminen gegen COVID 19 an.

Die Anrufe der Senioren werden von Frau Hauber und Frau Peichl vom Betreuten Wohnen entgegengenommen.

Die beiden Damen **sind während der Woche vormittags von 9.00 – 12.00 Uhr** unter der **Telefonnummer 07236 – 6427** erreichbar.

Der/die Ehrenamtliche des Arbeitskreises wird sich dann mit Ihnen als „Impfling“ nochmals in Verbindung setzen, um Einzelheiten zu besprechen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir

- dieses Angebot auf alleinstehende impfberechtigte Senioren, die über 80 Jahre alt sind und ansonsten keine Unterstützung haben, beschränken müssen
- uns als ehrenamtlich tätige Privatpersonen auch nur im Rahmen der angebotenen Termine bewegen können und uns wie jeder andere an die festgelegten Abläufe halten müssen. Da es aktuell keine oder nur sehr wenige Termine gibt, ist Geduld auch weiterhin gefragt!



Weitere Freiwillige können sich gerne bei Herrn Schröck melden, der die Aktion organisiert und koordiniert (0151 – 151 351 09).



Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr	Rufnummer 112
Polizei-Notruf	Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern	0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg	0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

– **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr

– **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 5. Februar 2021
Rathaus-Apotheke, Eisingen
Pforzheimer Straße 9 · Tel. 0 72 32 / 8 14 84

Samstag, 6. Februar 2021
Sonnen-Apotheke, Neuenbürg
Daimlerstr. 17 · Tel. 0 70 82 / 9 43 31 00

Sonntag, 7. Februar 2021
Center-Apotheke Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Wilhelm-Becker-Straße 15 · Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt
Telefon 0 72 31 / 45 76 30

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.

Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:

75210 Kelttern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat.

Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

- Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
- Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
- Vermittlung von Haus- und Familienpflege
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Bachstraße 30, 75210 Keltern,
E-Mail: info@sozialstation-keltern.de
Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, **Fax:** 0 72 36 / 13 09-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer
Telefon: 0 72 36 / 13 09-0

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt
Dietlingen
Tel. 0 72 36 / 98 02 44

Evang. Pfarramt
Ellmendingen / Weiler
Tel. 0 72 36 / 86 13

Evang. Pfarramt
Niebelsbach
Tel. 0 70 82 / 88 75
Kath. Pfarramt
Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Telefon 07236 / 27 91 206

Aus aktuellem Anlass ist unsere **Bücherei bis auf Weiteres geschlossen.**

Die ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert.

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz

Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;

Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr

Ellmendingen, Durlacher Str. 25

Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

Bitte um Beachtung!
Ab sofort Leerung bereits ab 6 Uhr

6. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne <input type="checkbox"/> Flach ● Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
08 Mo	DT/E	● DH/N		
09 Di		<input type="checkbox"/> W		
10 Mi	DH/N/W	● W	09.00-12.30	14.00-17.30
11 Do		<input type="checkbox"/> DT		
12 Fr		● DT		09.00-12.30
13 Sa			08.30-11.30	13.00-16.00

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	08 Mo	
DH = Diethausen		09 Di	14.00-17.30
		10 Mi	14.00-17.30
		11 Do	14.00-17.30
		12 Fr	14.00-17.30
		13 Sa	13.00-16.00

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dieth.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf weiteres für unangemeldeten Kundenverkehr geschlossen. Wir bitten Sie darum, in jedem Fall telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 7 03-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter. Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

montags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten Bürgerbüro Dietlingen:

montags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
mittwochs	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ab sofort bieten wir Ihnen über das Videokonferenzsystem „Kuckuck Keltern“ auf unserer Homepage

**immer montags
von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
und 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Video-Bürgermeister-Sprechstunden an.**

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Kumm, Assistentin des Bürgermeisters. Sie erreichen Sie unter Tel. 07236 703-26 oder per Mail unter bm.sekretariat@keltern.de. Zur Durchführung der Videokonferenz-Sprechstunde teilen Sie uns bitte gleich bei der Terminvereinbarung Ihre Telefonnummer und Ihre Emailadresse mit, an die wir Ihnen den Link zur Konferenz senden sollen.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen	Weinbergstraße 9
Telefonzentrale:	0 72 36 7 03-0
Telefax:	0 72 36 7 03-35
E-Mail:	gemeinde@keltern.de
Bürgermeister	Steffen Bochinger
Assistentin	Sabine Kumm 703-26
Hauptamt:	Fax 703-35
Amtsleiter	Steffen Riegsinger 703-27
Stv. Amtsleiterin	Claudia Honnen 703-28
und Ordnungsamt	Mariette Nittel 703-29
Sekretariat/Feuerwehrwesen	Fax 703-71
Bürgerbüro	Fax 703-24
– <i>Einwohnerwesen</i>	Andrea Bergmeyer
– <i>Fundbüro</i>	Daniela Lück 703-23
– <i>Ausweise/Reisepässe</i>	Sabine Jäck 703-66
Renten und Soziales	Bianca Bischoff 703-45
Standesamt	Melanie Benz 703-20
Geschäftsstelle Gemeinderat	Sonja Zilly 703-44
Bauamt:	Fax 703-72
Amtsleiter	Michael Mühlen 703-60
Stv. Amtsleiter	Peter Dörr 703-61
	0151 151 351 00
Bauverwaltung	Ira Köffel 703-62
Bautechnik	Sebastian Beinhardt 703-63
Bauhof	Fax 980-732
Bauhof Leitung	Michael Pudlat 980-730
	0151 151 351 02
Rechnungsamt:	Fax 703-70
Amtsleiter/Kämmerer	Frank Kern 703-30
Stv. Kämmerin und	
Grundstücksverkehr	Sabine Bischoff 703-37
Personalamt	Susanne Schick 703-36
Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	Anke Kranzl 703-31
Steueramt	Anne-Sophie Walch 703-32
Gemeindekasse	Vanessa Brecht 703-33
Buchhaltung	Karin Rihm 703-34
Datenschutz/EDV/ Liegenschaftsverwaltung	Jens Karcher 703-39
Rathaus Dietlingen	Östliche Friedrichstraße 2
	Fax 9383-59
Grundbucheinsichtsstelle/ Umweltbeauftragter/Gewerbe	Emil Ihli 9383-51/52
Örtliche Verwaltungsstelle	Ilka Schmitz 9383-50
Gemeindevollzugsbediensteter	Clemens Wießner 9383-55
	(Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr)
Integrationsbeauftragter	Stefan Schröck 9383-54
Wasserversorgung	Benjamin Dörr
	Notdienst: 0151 151 351 01
Förster Gemeindevwald	Ralf Rothweiler 0175 223 10 67
	Rathaus Ellmendingen 703-40
	(Montag 16.00-17.30 Uhr):
Gemeindebücherei (Bachstr. 1)	Brigitte Berchtold 27 91 206
(Mittwoch + Freitag 14.30 - 17.30 Uhr)	

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale	0 70 82 / 796 - 0
	(rund um die Uhr)
- Chirurgische Klinik	0 70 82 / 796 - 236
- Medizinische Klinik	0 70 82 / 796 - 276
- Institut f. Anästhesiologie	0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/ Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen

- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)

- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr

- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägelchen.

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden

- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten

- bei Fragen zur Pflegeversicherung

- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter

- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens entfällt die offene Sprechstunde am Mittwoch bis auf Weiteres. Dafür bieten wir Ihnen telefonische Sprechzeiten am Mi. + Do., jeweils zwischen 8 - 10 Uhr und nach Vereinbarung an. Danke für Ihr Verständnis.

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch krank u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer

San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,

Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-konfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik

Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0

www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern

Bezugspreis: € 11,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Boehinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates



Am

Dienstag, den 9. Februar 2021 um 19:00 Uhr

findet in Keltern eine öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in Form einer Videositzung statt. Diese wird in den Bürger-saal im Rathaus Ellmendingen live übertragen und kann hier von der Öffentlichkeit verfolgt werden. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen. Bürger und Bürgerinnen, die an dieser Liveübertragung im Rathaus Ellmendingen teilnehmen, sind für die Dauer der öffentlichen Gemeinderatssitzung von der aktuellen Ausgangssperre befreit.

gez. Steffen Bochsinger, Bürgermeister

Die öffentliche Videoübertragung findet unter folgenden Vorkehrungen zum Infektionsschutz statt: Aufgrund der Abstandsregelung ist die Anzahl der Sitzplätze auf die Zahl der gestellten Stühle begrenzt. Beim Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren. Bitte während des gesamten Aufenthalts im Rathaus einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Außerdem werden die Kontaktdaten aufgrund der Corona-Pandemie erhoben.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Fragen der Bevölkerung
2. Spendenannahme 2. Hj 2020
3. Gemeinsames Feuerwehrhaus der Einsatzabteilungen Dietlingen/Ellmendingen: Vergabe der Planungsleistungen für die rückverankerte Spritzbetonwand
4. Entscheidung über das Einvernehmen zu Bauanträgen
 - 4.1 Abbruch eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Krummheldenweg 26, Keltern OT Dietlingen
 - 4.2 Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung, Karlstraße 10, Keltern OT Dietenhausen
 - 4.3 Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Am Remberg 11, Keltern OT Dietlingen
 - 4.4 Neubau einer "Eventhütte" mit Terrasse, Grenzsägmühle 1, Keltern OT Niebelsbach
 - 4.5 Abbruch der bestehenden Gebäude, Neubebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus und einem Wohn- und Geschäftshaus, Durlacher Straße 10 - "Löwen Areal", Keltern OT Ellmendingen
 - 4.6 Antrag zur Errichtung einer Gerätehütte im „Außenbereich“, Gewann „Hochstrass“, Keltern OT Dietlingen
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Polizeiposten Remchingen



Zeugen gesucht: Mehrere Telefonanschlusskabel durchtrennt

Am 26.01.2021 wurde festgestellt, dass an über zehn Wohngebäuden in Dietlingen in der Östlichen Friedrichstraße, Westliche Friedrichstraße, Rathausgasse, Untere Talstraße, Bachstraße und Poststraße die außenliegenden Telefonanschlusskabel durchtrennt wurden. Die Tatzeit kann auf die Nacht von Samstag, 23.01.2021, auf Sonntag, 24.01.2021 eingegrenzt werden. Zeugen oder Hinweisgeber sowie evtl. weitere bei der Polizei noch nicht bekannte Geschädigte werden gebeten sich beim Polizeiposten Remchingen unter der Rufnummer 07232 31962-0 oder beim Polizeirevier Neuenbürg unter der Rufnummer 07082 7912-0 zu melden. Polizeiposten Remchingen

Einsätze 2021

01 Datum / Uhrzeit	10.01.2021 / 09:21 Uhr
Einsatzauftrag:	Unterstützung Rettungsdienst
Einsatzort:	Weiler, Breitwiesen
Alarmierte Einheiten:	Abteilung Weiler
Fahrzeuge:	MLF
Zahl der Einsatzkräfte:	6
Einsatzdauer:	1,0 Stunden
02 Datum / Uhrzeit	15.01.2021 / 11:47 Uhr
Einsatzauftrag:	Brand im Freien
Einsatzort:	Niebelsbach, Häckselplatz
Alarmierte Einheiten:	Tagalarm Niebelsbach
Fahrzeuge:	HLF 10, Kdow
Zahl der Einsatzkräfte:	7
Einsatzdauer:	1,0 Stunden



Einsatz Häckselplatz am 15.01.2021

03 Datum / Uhrzeit	21.01.2021 / 08:58 Uhr
Einsatzauftrag:	Türöffnung
Einsatzort:	Weiler, Raiffeisenstraße
Alarmierte Einheiten:	Tagalarm Weiler
Fahrzeuge:	HLF 10, Kdow
Zahl der Einsatzkräfte:	10
Einsatzdauer:	0,5 Stunden
04 Datum / Uhrzeit	21.01.2021 / 11:15 Uhr
Einsatzauftrag:	Brand im Freien
Einsatzort:	Niebelsbach, Häckselplatz
Alarmierte Einheiten:	Tagalarm Niebelsbach
Fahrzeuge:	HLF 10
Zahl der Einsatzkräfte:	2
Einsatzdauer:	1,0 Stunden
05 Datum / Uhrzeit	21.01.2021 / 19:01 Uhr
Einsatzauftrag:	Rauchmelder
Einsatzort:	Dietlingen, Bahnhofstraße
Alarmierte Einheiten:	Abteilung Dietlingen
Fahrzeuge:	LF 16/12, Kdow
Zahl der Einsatzkräfte:	10
Einsatzdauer:	1,0 Stunden
06 Datum / Uhrzeit	28.01.2021 / 21:00 Uhr
Einsatzauftrag:	Wasser in Gebäude
Einsatzort:	Dietlingen, Obere Talstraße
Alarmierte Einheiten:	Abteilung Dietlingen
Fahrzeuge:	LF 16/12, MTW
Zahl der Einsatzkräfte:	7
Einsatzdauer:	2,0 Stunden

Denken Sie bei Ihren Einkäufen an die örtlichen Händler.

Wahlhelfer (m/w/d) gesucht !

- Vormerkung als Wahlhelfer -

Über dieses Formular können Sie sich als Wahlhelfer*in für die kommenden Wahlen beim Wahlamt der Gemeinde Keltern vormerken lassen. Bitte im Briefkasten des Rathauses Ell-mendingen, Weinbergstr. 9, einwerfen oder per Mail an c.honnen@keltern.de zusenden.

Ansprechpartnerin:

Claudia Honnen

Tel. 07236 / 703-28

c.honnen@keltern.de

Daten zu Ihrer Person

Nachname*

Vorname*

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefon*

E-Mail-Adresse*

Geburtsdatum*

Staatsangehörigkeit*

An welchen Wahlen?

14. März 2021 Landtagswahl

4. Juli 2021 Bürgermeisterwahl

18. Juli 2021 ggf. Neuwahl Bürgermeister

26. September 2021 Bundestagswahl

Anmerkungen (z. B. Wünsche bei der Zuteilung der Aufgaben / in einen bestimmten Wahlbezirk)

Alle Felder mit * sind Pflichtfelder.

Datenschutz*

Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeinde Keltern meine im Zuge der Wahlhelferberufung erhobenen Daten elektronisch speichert, um mich auch bei künftigen Wahlen zur Bildung von Wahlvorständen anzuschreiben. Gespeichert werden: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadresse, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Arbeitgeber bzw. Dienststelle und ggf. freiwillig erteilte Angaben wie Wunschwahlbezirk, im Team von ... oder Ähnliches. Darüber hinaus werden Funktion und Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände erhoben und für künftige Wahlen weiterverarbeitet. Diese Angaben sind notwendig, damit wir Sie als Wahlhelfer vorsehen und auch für künftige Wahlen anschreiben können. Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen.

Datum

Unterschrift

Einladung zum BINGO-Spiel

Wir haben lange überlegt, was wir allen Senioren*innen in Kellern anbieten können. Da ist die Idee entstanden:

„Wir spielen mit Ihnen Bingo“.

Ein sehr beliebtes Spiel im Spritzenhaus.

Die Spielregeln sind ganz einfach.

Unten ist ein Bingo-Schein mit verschiedenen Zahlen abgebildet. Diesen müssen Sie aufheben und mit den Zahlen, die wir ziehen, vergleichen und ankreuzen.

Wenn Sie alle Zahlen einer Reihe - waagrecht oder senkrecht

angekreuzt haben, dann haben Sie gewonnen.

Jede Woche werden 3 neue Zahlen - unter strenger Aufsicht gezogen.

Die Zahlen stehen dann im Blättle unter der Rubrik Begegnungsstätte „Spritzenhaus“.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Glück und Spaß beim Bingo.

Heidi Peichl Michaela Hauber

Wenn Sie gewonnen haben, rufen Sie bitte im Büro der Seniorenwohnanlage unter Tel. 07236 6427 an und sagen „Bingo“. Es gibt auch schöne Preise zu gewinnen. Lassen Sie sich überraschen.

O	57	2	38	28	16
G	18	14	20	68	21
N	46	40	75	13	34
I	70	51	1	22	42
B	32	41	58	4	33

Gemeinde Keltern	Wahlkreis (Nummer und Name) 44, Enz
----------------------------	---



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW am 14. März 2021

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Keltern **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar 2021, bis Freitag, 26. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten**

montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich montags von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr,

beim Bürgermeisteramt Keltern, Rathaus Ellmendingen, Bürgerbüro, Zimmer 1.8, Weinbergstr. 9, 75210 Keltern, rollstuhlgerecht,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26.02.2021 bis 12:30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt

Bürgerbüro im Rathaus Ellmendingen, Zimmer 1.8, Weinbergstr. 9, 75210 Keltern

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

44, Enz,

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2021) oder

- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2021) oder

- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,

oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13. März 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag
(versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14. März 2021) bis 18:00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Keltern, 5. Februar 2021



Steffen Bochinger
Bürgermeister



Für die **Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis** stellen sich Frau Sibylle Burrer, Kunstlehrerin und Herr Andreas Kubatov, Lehrer für Posaune, Bariton und Tuba vor.
Die Präsentationen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.keltern.de/rathaus-service/aktuelles/neuigkeiten>.
Lassen Sie sich überraschen und inspirieren.
Ihre Gemeindeverwaltung Keltern

Zahlungshinweis

Am 15. Februar 2021 werden folgende Steuern/Gebühren zur Zahlung fällig: 1. Rate Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2021, 1. Rate Grundsteuer 2021, Hundesteuer 2021, Wasser-/Abwasserabrechnung 2020. Außerdem wird an die Zahlung aller übrigen Gemeindeabgaben erinnert. Bei allen Einzahlungen bitten wir um Angabe der Debitornummer.

Zahlungspflichtige, welche der Gemeindekasse Abbuchungsermächtigungen erteilt haben, sind von diesem Zahlungshinweis nicht betroffen. Die Gemeindekasse ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei verspäteter Bezahlung von Steuern und Abgaben Säumniszuschläge zu erheben. Mahnungen müssen mit einer Mahngebühr belegt werden. Es wird daher gebeten, die Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen. Rückständige Abgaben müssen beigetrieben werden, wobei die zusätzlichen Kosten bereits bei der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen entstehen und vom Zahlungspflichtigen in voller Höhe zu tragen sind.

Wir bitten um unbedingte Einhaltung der Zahlungstermine.
Ihre Gemeindekasse Keltern

Bericht aus der Sitzung am 19. Januar 2021

Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen mit Covid 19 fand auch die erste Sitzung in 2021 nicht als Präsenzsitzung, sondern in Form einer Videokonferenz statt. Von der Möglichkeit, die Sitzung live im Bürgersaal im Rathaus Ellmendingen zu verfolgen, machten vier Bürgerinnen und Bürger Gebrauch.

Nachdem es **keine Fragen aus der Bevölkerung** gab, wurde vom Gemeinderat ein Termin für die in 2021 anstehende Bürgermeisterwahl festgelegt. Dazu erklärte Bürgermeister Bochinger, dass er sich bezüglich dieses Tagesordnungspunktes enthalten werde. Hauptamtsleiter Riegsinger erläuterte ausführlich, weshalb die Bürgermeisterwahl nicht mit der Landtagswahl im März, oder der Bundestagswahl im September durchgeführt werden kann. Die gültige Drei-Monatsfrist vor Ablauf der Amtszeit (31.08.2021) könnte dabei nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat beschloss die **Bürgermeisterwahl am 4. Juli 2021** durchzuführen. Sollte eine Neuwahl erforderlich werden, werde diese am 18. Juli 2021 durchgeführt. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 23. April 2021 und das Ende für die Einreichung der Bewerbungen wurde auf Dienstag, 8. Juni 2021, 18:00 Uhr, sowie für die Neuwahl auf Mittwoch, 7. Juli 2021 18:00 Uhr festgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen erfolgt am Freitag, 11. Juni 2021 und bei einer Neuwahl am Freitag, 09. Juli 2021.

Anschließend bestellte der Gemeinderat den erforderlichen **Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl** aus den Reihen des Gemeinderats:

Zum Vorsitzenden wurde Claus Bischoff, als Stellvertreter Rolf Mertz, zur 1. Beisitzerin wurde Karin Becker, als Stellvertreter Johannes Riegsinger und zum zweiten Besitzer Oliver Weik, als Stellvertreter Manfred Dengler bestellt.

Zum Schriftführer bestellte Bürgermeister Bochinger stv. Hauptamtsleiterin Claudia Honnen und Hauptamtsleiter Steffen Riegsinger zum stellvertretenden Schriftführer.

Bei der anschließenden **Auftragsvergabe dreier Gewerke für die Sanierung des Dachtragwerkes der historischen Kelter, OT Dietlingen** zeigte sich das Gremium überrascht, dass die eingegangenen Angebote z. T. deutlich unter den Kostenberechnungen liegen. Es wurden Bedenken geäußert, ob die bereits erhaltenen Fördergelder damit ebenfalls reduziert werden, ob die Firmen seriös sind, Nachhaltigkeitsgesichtspunkte eingehalten, oder die Arbeiten mit Billiglohnarbeitern durchgeführt werden. Auch wurde vom Gremium hinterfragt, welche Qualität die Kostenberechnungen haben, wenn es zu solchen Abweichungen in den Angeboten kommt. Einig ist sich der Gemeinderat, dass nicht das billigste Angebot, sondern das wirtschaftlichste Angebot zu akzeptieren ist. Außerdem wurde bedauert, dass keine Firma aus Keltern den Zuschlag erhält. Bauamtsleiter Mühlen erläuterte, dass es sich bei den ausgeschriebenen Gewerken um Ausnahmegewerke handelt, welche schwierig zu berechnen sind. Es gibt kaum marktübliche Preise, die zugrunde gelegt werden können, da es wenig vergleichbare Fälle gibt. Zumal die Preisbildung auch davon abhängt, wie voll das Auftragsbuch des jeweiligen Bieters ist. Bei der Bewertung der Ausschreibungsergebnisse wurde ein sog. 2-stufiges Vergabeverfahren durchgeführt, um in einem Aufklärungsgespräch die Preiskalkulation bezüglich Auskömmlichkeit / Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu hinterfragen. Auch muss die Eignung der Bieter nachgewiesen werden. Außerdem gibt es ein spezielles Portal, bei welchem öffentliche Auftraggeber Informationen über die Unternehmen einholen können. Abschließend erläuterte Bauamtsleiter Mühlen noch, dass sich die endgültige Förderhöhe an den tatsächlich anfallenden Kosten orientiert, weshalb am Ende jeder Fördermaßnahme ein Mittelverwendungsnachweis vorgelegt werden muss.

Einstimmig vergab der Gemeinderat

- die **Gerüstbauarbeiten** an die Firma Gerüstbau Albert Fritz GmbH aus Pforzheim für 21.235,55 Euro (brutto).
- die **Klempnerarbeiten** an die Firma GÖRING Blech-Sanitär GmbH aus Birkenfeld für 10.331,58 Euro (brutto).
- die **Zimmer-/Holzbauarbeiten** an die Firma Frodermann GmbH & Co. KG aus Stuttgart, für 462.658,04 Euro (brutto).

Bei der **Vorberatung des Haushalts 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung** verwies Kämmerer Kern auf die bereits bekannte Gebührenkalkulation. Größere Investitionen sind für die Sanierung der Wasserleitung in der OD Niebelsbach vorgesehen. Außerdem ein Pauschalbetrag für die Untersuchung weiterer Wasservorkommen in Keltern, um dem knapper werdenden Grundwasser entgegenzuwirken. Für diese Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich, die jedoch vom günstigen Zinsniveau profitieren. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs werde am Jahresende voraussichtlich im Bereich von ca. 130 Euro je Einwohner liegen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Weik machte Kämmerer Kern deutlich, dass für die Gebührenkalkulation nur die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu berücksichtigen sind. Investitionen wirken sich nur in Form von Abschreibungskosten und Zinsaufwendungen aus, weshalb eine Gebührensenkung trotz neuer Kreditaufnahmen möglich war. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird voraussichtlich zusammen mit dem Haushalt 2021 der Gemeinde Keltern im März vom Gemeinderat beschlossen.

Beim Thema **barrierefreie Ausstattung mittels eines Außenaufzugs des Rathauses Dietlingen** wurde die konstruktiv gestalterische Anordnung einer Fluchttreppe vom Gemeinderat ausgiebig diskutiert. Dipl.-Ingenieur Morlock als verantwortlicher Planer zeigte anhand einer Präsentation, welche Varianten möglich sind. Deutlich wurde, dass ohne einen zweiten Rettungs- und Fluchtweg der Rathaussaal in Dietlingen nicht mehr für Veranstaltungen genutzt werden kann. Bei der Planung müssen viele Vorschriften für Rettungswege eingehalten werden. Außerdem soll der Außenaufzug vor Vandalismus geschützt werden können und das Erscheinungsbild des Rathauses nicht zu sehr verändert werden (so viel Fassade als möglich soll vom ursprünglichen Rathaus sichtbar bleiben). Nach Rücksprache mit dem Landratsamt könnte eine Spindeltreppe gebaut werden, welche etwas filigraner wirkt. Damit kann der Aufzug weiter nach hinten in Richtung „Untere Talstraße“ gesetzt und über den abschließbaren Hof genutzt werden. Diese Variante entstand auf Anregung der Denkmalschutzbehörde. Die Kostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf 420.000 Euro. Bürgermeister Bochinger ergänzte, dass bereits eine Zusage über 163.000 Euro Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vorliegt, die jedoch an eine Ausschreibung der Baumaßnahme bis spätestens März 2021 gebunden ist. Einig war sich der Gemeinderat, dass das Herstellen der Barrierefreiheit im Dietlinger Rathauses jetzt zügig erfolgen soll. Die Farbgestaltung wird sich nach der Vorgabe des Denkmalschutzes auf graue, bzw. anthrazitfarbene Töne beschränken. Da die Spindeltreppe nur als zweiter Rettungsweg für das Obergeschoss erforderlich ist, wird es keinen Zugang aus dem unteren Stockwerk geben. Letztlich einigte sich der Gemeinderat darauf, die Variante Spindel-/Wendeltreppe mit einem in Glas gefassten Außenaufzug weiter zu verfolgen und eine öffentliche Ausschreibung zügig voranzutreiben, um den Erhalt der ELR-Fördermittel nicht zu gefährden.

Für die von Bauamtsleiter Mühlen vorgetragenen **Bauvorhaben** erteilte der Gemeinderat sein **Einvernehmen**:

- Aufbau einer Dachgaube und Neubau einer Doppelgarage, Bachstr. 49, OT Dietlingen
- Ausbau der bestehenden Scheune zu Wohnzwecken, Adlerstr. 15, OT Ellmendingen
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Weinlage und Abriss des vorhandenen Wohnhauses, Pforzheimer Str. 25, OT Ellmendingen

Bürgermeister Bochinger gab bekannt, dass

- die vom Landratsamt Enzkreis durchgeführte Verkehrszählung in der OD Ellmendingen durch die aktuelle Pandemiesituation nicht die zu erwartenden Zahlen ergeben habe. Jedoch sei zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Messung vorgesehen. Trotzdem werde bereits jetzt eine durchgängige Tempo-30-Zone in den Bereichen Ettlinger Str. 54 bis Pforzheimer Str. 13, sowie im Bereich Kindergarten Rappelkiste in der OD Ellmendingen angeordnet. Auch für die OD Dietlingen soll umgehend die ganztägige Anordnung von Tempo 30 im Bereich Sprangerweg bis Lessingstraße erfolgen.
- eine aktuelle Anfrage beim Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. auf Eingliederung der Gemeinde Keltern abgelehnt wurde. Keltern erhält jedoch Nachricht, sobald ein weiteres Erweiterungsverfahren ansteht und kann sich dann erneut dafür bewerben.

- das durch eine Neuanschaffung entbehrliche alte Löschfahrzeug der Abteilung Dietlingen an die Erdbebenregion in Kroatien gespendet wurde. Da die Beschaffungskosten für das neue Tanklöschfahrzeug aufgrund der geringeren Mehrwertsteuer und den Verzicht auf einige Ausstattungsmerkmale deutlich geringer ausfielen, wird der Haushalt der Gemeinde durch die Spende nicht zusätzlich belastet.
- es aktuell in Keltern nur wenige Corona-Infizierte gibt. Die Kindertagesstätten in Keltern, die grundsätzlich geschlossen sind, sind aufgrund der angebotenen Notbetreuung unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen gut ausgelastet.

Die **Fragen der Gemeinderäte** bezogen sich auf:

- verschmutzte Straßen im OT Dietenhausen (Gemeinderat Robin Bischoff). Hier sagte Bürgermeister Bochinger eine Überprüfung zu.
- die Bearbeitungszeit für Quarantänebescheinigungen (Gemeinderat Robin Bischoff). Dazu erklärte Bürgermeister Bochinger, dass diese Bescheinigungen abhängig sind von der Datenpflege des Gesundheitsamts. Nachdem man anfänglich nur auf Antrag die Bescheinigungen erstellte, hat man zum Jahreswechsel in Keltern die Praxis umgestellt. Die Betroffenen erhalten nun nach Ablauf der vom Gesundheitsamt mitgeteilten Quarantänedauer von Amts wegen die amtliche Bescheinigung, ergänzte Hauptamtsleiter Riegsinger.
- die Möglichkeit der Notbetreuung in den Kindertagesstätten und der Grundschule in Keltern (Gemeinderat Riegsinger). Dazu erklärte Kämmerer Kern, dass der Anspruch auf Notbetreuung sehr weit gefasst wurde, weshalb die Auslastung der Kindertagesstätten in Keltern trotz offizieller Schließung vergleichbar sei mit der Situation im September 2020, als im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ gearbeitet wurde.
- die Nutzung der Weinberghütten in Keltern (Gemeinderat Dengler). Er befürchtet, dass aufgrund der aktuellen Coronapandemie, illegale Baumaßnahmen und Nutzungen im Außenbereich stattfinden und bittet, dies zu überprüfen. Sofern eine solche Nutzung bekannt werde, sagte Bürgermeister Bochinger eine Überprüfung zu.

Diesen Bericht, sowie aktuelle Mitteilungen und die ausführliche öffentliche Niederschrift können in Kürze auf der Internetseite www.keltern.de nachgelesen werden. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 9. Februar 2021 um 19:00 Uhr** wieder als Videokonferenz mit öffentlicher Übertragung in den Bürgersaal im Rathaus Ellmendingen statt. Bürger und Bürgerinnen, die an dieser Liveübertragung im Rathaus Ellmendingen teilnehmen, sind für die Dauer der öffentlichen Gemeinderatssitzung von der aktuellen Ausgangssperre befreit.

SOZIALE NACHRICHTEN

Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 kontakt@hdf-straubenhardt.de

Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Derzeit arbeiten wir zeitweise aus dem homeoffice. Ihre Anfragen auf dem Anrufbeantworter, sowie Ihre mailnachrichten werden wie gewohnt zeitnah bearbeitet.

Online Elterncoaching

Der Kurs richtet sich an Eltern, die alltägliche Erziehungssituationen gelassener bewältigen und auf „schwierige“ Situationen angemessen reagieren möchten. Mit Dpl. Psych. Mario Rosentreter **Kostenfrei für Eltern, die durch besondere Lebenslagen oder durch die Corona-Pandemie besonders belastet sind.**

3 x dienstags, 16.02.2021, 23.02.2021, 02.03.2021, 19:00 - 21:00 Uhr

Das STÄRKE – Programm der Landesregierung BW beinhaltet die Finanzierung von Bildungsangeboten für Familien

in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören u. a. Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende, Pflege- und Adoptivfamilien, Familien mit behinderten Familienmitgliedern, Familien, die von Trennung Tod oder Arbeitslosigkeit betroffen sind sowie Familien in einer besonderen Lebenslage sind, dann sprechen Sie uns an – für sie gelten gesonderte Bedingungen. Wir beraten Sie gerne, machen die Antragstellung und verpflichten uns zu absoluter Verschwiegenheit.

Online Von Anfang an mit Spaß dabei - Wissenswertes bei der Umstellung von Milch auf feste Nahrung

Für Väter, Mütter und alle an diesem Thema Interessierten
1 x mittwochs, 17.02.2021 10:00 -11:30 Uhr 5,00 € (4,50€ Mitglieder)

Online - Spaß mit Musik – Für Kinder ab 1 Jahr

In diesem speziellen Musikworkshop können musikbegeisterte Eltern, Großeltern und Kinder ab 1 Jahren auf spielerische Weise musikalische Erfahrungen für alle Sinne machen. Tanzen, wiegen, schaukeln, singen, hören, dem Klang einfacher Instrumente lauschen Kurzum – es darf Musik sowohl wahrgenommen, aber auch aktiv erlebt und mitgemacht werden.

7 x dienstags, 16.02.2021, 10:00 - 10:45 Uhr mit Lusine Hovhannisyan, 35,00 € (31,50 € Mitglieder)

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Spruch zum Nachdenken

Denke nicht
 so oft an das,
 was Dir fehlt,
 sondern an das,
 was Du hast.
 von Marc Aurel
 liebe Grüße und bleiben Sie gesund
 Heidi Peichl Michaela Hauber

In der nächsten Woche erscheinen die ersten Bingo-Zahlen und jetzt viel Glück.

VERSCHENKBÖRSE

Bitte den ausgefüllten Coupon in einen Rathausbriefkasten der Gemeinde einwerfen.

Angebot 1:

1 Wäscheständer 150 cm hoch, 164 cm lang und 100 cm breit.
 Telefon 07236 6637

Angebot 2:

1 Bett 90 x 200 cm, guter Zustand, stabiler Metallrahmen mit Holzrost. Telefon 0174 8488623

Verschenkbörse

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

Name: _____

Telefon: _____

Auf die Hilfsbereitschaft der Supermarktkunden in Keltern ist Verlass

„Das hab' ich nicht erwartet, ich hatte fast Tränen in den Augen!“, kommentiert Leonhard Fritsch dankbar den Anblick der drei vollbeladenen Paletten mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln, die zur Abholung bereitstehen.

Nach dem verheerenden Erdbeben um Petrinja haben er und sein Kollege Mario Todorovic gleich überlegt, wie sie helfen können. Beide fühlen sich dem Land eng verbunden: Todorovic ist vor fünf Jahren erst aus Kroatien zugezogen und Fritsch hat Land und Leute in mehreren Urlauben fest ins Herz geschlossen. Bei ihrem Arbeitgeber, dem Birkenfelder Malerbetrieb Drollinger hat Mario Todorovic gefragt, ob er eine Sammelaktion unter Kollegen und Bekannten starten dürfe. Inhaber Axel Reiter war sofort einverstanden und hat zudem den nötigen Lagerplatz sowie zwei Firmentransporter zur Verfügung gestellt. Mario Todorovic und Leonhard Fritsch hatten auf dem Weg zu ihrer Baustelle noch eine weitere spontane Idee: Beim üblichen Einkauf ihres Frühstücks im Nahkauf Dietlingen fragten sie auch dort nach, ob man helfen würde. Dann ging alles ganz schnell: Als Fritsch mittags wieder in den Laden kam, stand dort zu seiner freudigen Überraschung schon ein großes Schild, das die Kunden auf die Spendenaktion hinwies. Mitinhaberin Ilona Bohn und ihr Marktleiter Matthias Schuppler bestückten Tüten mit den notwendigsten Lebensmitteln wie Milch, Reis, Mehl, Zucker, Salz, Nudeln etc. und boten diese Spendentüten ihren Supermarktkunden zum Kauf für 5 € an. „Auf die Kelterner ist Verlass!“, bekräftigt Ilona Bohn. „Sie sind immer ausgesprochen hilfsbereit gegenüber Menschen in Not.“ Und weil sie das weiß, ist sie gleich noch einen Schritt weitergegangen: Sie hat nicht gewartet, bis alle Spendentüten abverkauft waren, sondern hat gleich die Gegenstände der Waren auf Paletten gepackt und bereitgestellt, damit es keine Verzögerung gab.



Paletten mit Hilfsgütern warten im Nahkauf Dietlingen auf den Abtransport ins Erdbebengebiet

Nur vier Tage nach Fritschs Anfrage im Markt konnten schon am 8. Januar die Hilfsgüter im Wert von über 1800 € abgeholt werden. Völlig überwältigt und überrascht von der enormen Menge mussten die Männer gleich mehrmals anfahren, um alles zum Sammelplatz auf dem Birkenfelder Firmengelände zu transportieren, wo nach dem Aufruf Mario Todorovics inzwischen auch weitere Spenden mit wärmenden Kleidungsstücken, Konserven und Hygieneartikeln eingegangen waren. In derselben Nacht noch ging es los: Drollinger-Teamleiter Thomas Friedmann, die Kollegen Mario Todorovic, Daniel Dedaj und eine junge Nachbarin, die ungenannt bleiben möchte, machten sich in zwei Firmen-Transportern auf den Weg und kamen am frühen Nachmittag in Gora, einem Dorf im Hinterland Petrinjas an, wo sie mit Erleichterung und überwältigender Freude empfangen wurden. Hier werden die Hilfsgüter an die Bedürftigen weitergeleitet.



Damit es schnell weitergehen kann: (v. l.) Daniel Dedaj, Mario Todorovic und Thomas Friedmann stärken sich nach langer Nachtfahrt

Bewusst wurde sich gegen die Verteilung über die großen Hilfsorganisationen entschieden. „Die leisten großartige Arbeit, aber wir haben unsere völlig privat organisierte Hilfe direkt zu den Leuten gefahren. Von der Dorf-Sammelstelle aus gingen die Sachen gleich an die, die es am nötigsten hatten“, berichtet Fritsch. Die freiwilligen Helfer fassen es in Dankbarkeit für die vielen Spender zusammen: „Die Menschen dort sind so freundlich zu jedermann und immer hilfsbereit. Da will man doch selber auch helfen, wenn sie in Not geraten sind!“ Das Nahkauf-Team von Ilona Bohn hat schon wieder nachgelegt, kaum, dass die erste Lieferung unterwegs war: Mindestens eine weitere Palette wird zusammengestellt, die vielleicht gerade auch den betroffenen Kindern in der Erdbebenregion ein kleines Lächeln auf die Gesichter zaubern kann, denn auf dieser befinden sich u. a. Kekse für sie selbst und auch ein wenig Futter für ihre Haustiere.

LANDRATSAMT ENZKREIS

Kreisimpfzentren und mobiles Impfteam:



Welche Risiken hat die Impfung?

Seit dem 22. Januar wird in den Kreisimpfzentren (KIZ) geimpft, zum Beispiel in der Appenberg-Sporthalle in Mönshheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. In Pflegeheimen sind zudem die Mobilen Impfteams im Einsatz. Der Impfstoff steht bislang noch sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet. Die Impfbereitschaft ist hoch; dennoch gibt es Stimmen, die vor den Impfstoffen warnen und auf echte oder vermeintliche Risiken hinweisen.

Was passiert bei der Impfung?

Impfungen ahmen die Infektion nach: Der Körper erhält den Erreger in einer abgeschwächten Form, Teile davon oder den Bauplan für Erregerenteile, so dass man nicht krank wird, das Immunsystem jedoch darauf trainiert.

Bei dem derzeit genutzten mRNA-COVID-19-Impfstoff wird eine Bauplankopie für ein Virusteil (mRNA) verwendet. Nach diesem Plan produzieren die Muskelzellen am Impfort das Spike-Protein, das sind die Dornen vom Coronavirus. Das Immunsystem erkennt diesen Baustein als fremd und gefährlich und wappnet sich.

Ist mRNA unserem Körper fremd? Ist sie gefährlich?

Nein. Vor jeder Eiweißherstellung machen unsere Zellen Kopien der „Baupläne“; mRNA ist in jeder Körperzelle. Wie körpereigene mRNA wird auch die des Impfstoffes vollständig abgebaut. Nach ein paar Tagen ist keine Impfstoff-mRNA mehr vorhanden. Sie kann nicht in unsere Erbsubstanz eingebaut werden, sie gelangt nicht einmal in den Zellkern.

Kann ich wegen der Impfung an Covid erkranken?

Nein. Eine Covid-19-Erkrankung durch die Impfung ist ausgeschlossen, da der Körper keine Viren produziert, sondern nur einen Baustein.

Kann ich nach der Impfung noch an Covid erkranken?

Der Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 baut sich innerhalb von Wochen auf. Ein sicherer Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen oder Aerosol von Mitmenschen besteht etwa ein bis zwei Wochen nach der 2. Impfung.

Bislang ist klar, dass noch drei Monate nach der zweiten Impfung ein guter Infektionsschutz nachweisbar ist. Wie lange die Immunität tatsächlich anhält, ist noch nicht klar.

Muss ich mit Nebenwirkungen rechnen?

Ja. Nebenwirkungen sind normal und im Rahmen der Immunitätsentwicklung nicht vermeidbar. Sie verlaufen in den allermeisten Fällen jedoch mild. Reaktionen treten meist innerhalb von zwei Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger an. Häufiger berichtete Impfreaktionen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Frösteln sowie Gelenkschmerzen und allergische Reaktionen.

Gibt es schwere Komplikationen oder Langzeitfolgen?

Sehr seltene Impfkomplicationen lassen sich erst nach einigen Millionen Impfungen feststellen – noch sind keine bekannt; für Langzeitfolgen braucht es eine lange Beobachtungszeit. Da Ergebnisse im Fall der Corona-Impfung noch nicht vorliegen, wird sie für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren derzeit nicht empfohlen. Gleiches gilt für Schwangere sowie während der Stillzeit.

Was ist an Berichten über vorübergehende Gesichtslähmungen dran?

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 28. Januar 2021 berücksichtigt 1,78 Millionen Impfungen. Darunter gab es drei sichere Fälle einer akuten, vorübergehenden Gesichtslähmung sowie eine anonyme Verdachts-Meldung. In den sicheren Fällen handelt es sich um Lähmungen, die in der Durchschnittsbevölkerung in etwa 23 Fällen pro 100.000 Personen pro Jahr auftreten. Für die Impfgruppe lässt sich eine Inzidenz von 3 pro 100 000 und Jahr errechnen. Nachzeitigem Stand ist die Zahl der akuten Gesichtslähmungen in der Covid-19 Impfgruppe also deutlich geringer, als es zu erwarten gewesen wäre.

Gibt es Autoimmun-Erkrankungen durch die Covid-Impfung?

Bisher gibt es keinen Hinweis, dass ein autoimmunes Geschehen durch die Covid-Impfstoffe ausgelöst wird – oder verhindert: Denn einige Impfungen senken das Risiko für Autoimmunerkrankungen. So ist es nach der Tetanus-Impfung weniger wahrscheinlich, an MS zu erkranken, und gegen Rota-Viren immunisierte Kinder sind nicht nur vor der Rota-Gastroenteritis (Brechdurchfall) geschützt, sie erkranken auch seltener an Diabetes mellitus Typ 1 (Jugenddiabetes).

Es heißt, die mRNA-Impfung sei noch völlig unerforscht...?

Das ist falsch. An diesem Impfstofftyp wird in Deutschland schon einige Jahre geforscht, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem HI-Virus oder bestimmten Krebs-Erkrankungen. Nun wurden die Forschungs-Ergebnisse für die Impfung gegen SARS-CoV-2 verwendet. Vor der Zulassung durch die EU wurde der Impfstoff in Studien mit mehreren Zehntausend Menschen getestet. Nebenwirkungen und Komplikationen von inzwischen fast 2 Mio.

Impfungen werden fortlaufend vom Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

Ist die Impfung gefährlicher als die Krankheit?

Nein. Die Risiken der echten Erkrankung sind mindestens um den Faktor 100 größer als die der Impfung. Bei einer SARS-CoV-2 Infektion sterben etwa zwei Prozent der Erkrankten, 14 Prozent der Erkrankten brauchen eine Krankenhausbehandlung. Nach der Akutphase leidet jeder Zehnte unter anhaltenden Folgen. Wer nicht erkrankt war, hat ohne Impfung keinen Schutz.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. Fragen zur Covid-Impfung und zum Impfstoff selbst beantwortet die Impfhilfe des Landes BW unter 0711 904 39555.

Webseite qualifiziert-engagiert-bw.de geht für den Enzkreis online

Im Rahmen der Initiative „qualifiziert-engagiert in Baden-Württemberg“ des Sozialministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Landkreistag eine Bildungsplattform entwickelt. Hier können Institutionen, Vereine und Gruppen ihre Angebote für ehrenamtlich Engagierte veröffentlichen. „Oft sind Fortbildungsangebote nicht ausgelastet, da diese von Mitgliedern eines Vereins oder einer Institution nicht vollständig belegt werden und Ehrenamtliche vergleichbarer Vereine davon nichts erfahren“, beschreibt Landrat Bastian Rosenau die bisherige Situation. Daher gibt es seit gut eineinhalb Jahren die Bildungsplattform „qualifiziert-engagiert-bw.de“ des Landkreistags Baden-Württemberg. Hier findet eine virtuelle Vernetzung statt. Die beteiligten Landkreise bilden mit ihren Institutionen und Vereinen eine Steuerungsgruppe, um gezielt Angebote für engagierte Menschen zu bündeln und dann für viele Interessierte – über die Kreisgrenzen hinweg - zu veröffentlichen.

Insbesondere in Corona-Zeiten sind viele Fortbildungen online, so dass es egal ist, ob der Ehrenamtliche im Bodenseekreis oder im Enzkreis wohnt. Über die Startseite www.qualifiziert-engagiert-bw.de können Interessierte über die Karte auf die Unterseite des Enzkreises gelangen. Partner ist hier die FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis mit der Stadt Pforzheim, der Stadt Mühlacker, miteinanderleben e.V. sowie dem Enzkreis. Die ersten Angebote wurden jetzt eingetragen, so dass die Plattform in den vergangenen Tagen frei geschaltet werden konnte. Nach und nach werden weitere Anbieter ihre Angebote einstellen, so dass es sich lohnt, regelmäßig die Seite aufzusuchen.

Wenn ein Verein oder eine Institution Angebote für ihre Aktiven haben, bei denen gerne noch mehr Interessierte dazu kommen können, sollte sich die Organisation mit Mahena Weik von der FRAG in Verbindung setzen. Sie ist per Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de oder unter Telefon 07231 133 31 57 zu erreichen und hilft gerne weiter.

Wie werden Abfälle von Corona-Schnelltests richtig entsorgt?

Derzeit werden häufig Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 genutzt.

Dabei fallen verschiedenste Abfälle wie etwa Abstrich-Teststäbchen, Röhrchen, Kunststoffpipetten, Testkassetten und persönliche Schutzausrüstung in Form von Schutzanzügen, Masken und Handschuhen an.

„Bei der Entsorgung dieser Abfälle muss der Schutz von Mensch und Umwelt an erster Stelle stehen, daher sollten sie unbedingt in die Restmülltonne gegeben werden“, so Alexander Pfeiffer, der im Landratsamt Enzkreis das Amt für Abfallwirtschaft leitet.

Die Abfälle sind dabei in stabilen, reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die möglichst mit einem Knoten fest verschlossen werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände wie beispielsweise Kanülen von Spritzen sollten in stich- und bruchfesten Einweg-

behältnissen gesammelt und ebenfalls fest verschlossen werden. Bei geringen Mengen an flüssigen Abfällen ist auf eine tropfsichere Verpackung zu achten, indem sie zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. „Die Müllsäcke sind dann direkt in die Restmülltonnen zu geben und dürfen keinesfalls daneben gestellt werden“, wie Pfeiffer betont.

Sollten das Gesundheitsamt oder die für die Hygiene verantwortlichen Personen im Einzelfall keine abweichenden Vorgaben getroffen haben, gilt Ähnliches für Abfälle, die bei regelmäßigen Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen in größerer Menge anfallen: Auch hier müssen spitze und scharfe Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.

Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen wie zum Beispiel die Schutzausrüstung, sind in dickwandigen Müllsäcken zu sammeln. Dabei sollte möglichst die so genannte Doppelsack-Methode angewandt werden: Dazu befindet sich eine Person im Inneren des Zimmers, während die zweite an der Tür draußen wartet. Beide tragen Handschuhe. Der Müllsack wird im Zimmer aus der Halterung oder dem Mülleimer genommen, fest zugeknotet und dem Kollegen nach draußen gereicht, wo ihn dieser in einen keimfreien zweiten Sack gibt. So lassen sich etliche Desinfektionsvorgänge sparen.

Die bei einem Schnelltest verwendeten so genannten Extraktionspufferöhrchen sind nach Gebrauch in stabile verschließbare Behälter zu geben und zusammen mit saugendem Material zu verpacken, so dass eventuell austretende Flüssigkeit aufgefangen wird.

Pfeiffer: „Die bei den Schnelltests anfallenden Abfälle können jedenfalls bedenkenlos in einer normalen Restmülltonne für die regelmäßige Abfuhr im Enzkreis bereitgestellt werden, da sichergestellt ist, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen, ohne Sortierung oder Vorbehandlung einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.“

Im Februar und März: Online-Veranstaltungen des Landwirtschaftsamts zum Gemeinsamen Antrag

Das Landwirtschaftsamt lädt zu mehreren Online-Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021 ein. Die Teilnehmenden erhalten dabei Informationen zum aktuellen Stand der Agrarpolitik im Hinblick auf die neue Förderperiode sowie aktuelle Informationen zum Thema „Afrikanische Schweinepest“. Zur Auswahl stehen drei Termine, und zwar am Dienstag, 23. Februar, ab 10 Uhr, am Donnerstag, 25. Februar, ab 19 Uhr oder am Mittwoch, 3. März, ab 14 Uhr.

Die Veranstaltungen finden als Online-Seminare statt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten gemailt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1810.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim ist da: Aus „ebz“ wird „keep“

Mit dem Jahreswechsel hat die regionale Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) ihre Arbeit aufgenommen. Für mehr Schlagkraft beim Klimaschutz in Pforzheim und dem Enzkreis werden die Leistungen des ehemaligen Energie- und Bauberatungszentrums (ebz) nun in Kooperation mit der Stadt Pforzheim weiter ausgebaut.

Bei der Bekämpfung des Klimawandels nehmen die Kommunen eine Schlüsselposition ein. Besonders bei der Strom- und Wärmeversorgung sowie im Verkehrsbereich sind weitgehende Veränderungen bestehender Strukturen nötig, um die Energiewende zu schaffen und die Klimaziele erreichen zu können. Das seit 2003 bestehende Energie- und Bauberatungszentrum (ebz) wurde daher im vergangenen Jahr zur Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) weiterentwickelt. Die

Energieagentur ist zukünftig ausschließlich in kommunaler Hand und wird noch stärker als bisher die Gemeinden im Enzkreis und die Stadt Pforzheim in allen Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik unterstützen. Die bisherigen Gesellschafter SWP und die Kreishandwerkerschaft bleiben der keep als Sponsoren verbunden. Der Standort am Mühlkanal wird aufgegeben, ein neuer zentraler Standort in der Stadtmitte wird gesucht.

Noch bis Mitte des Jahres befindet sich die neuformierte Energieagentur in der Umstrukturierung. Eine hauptamtliche Geschäftsleitung wird eingestellt. Die bisherigen Leistungen in der Beratung der Bürgerschaft und der Gemeinden werden aber wie gewohnt angeboten.

Der Name „keep“ setzt sich aus den Anfangsbuchstaben zusammen und heißt, übersetzt aus dem Englischen, „bewahren“. Er unterstreicht den Auftrag der Klimaschutz- und Energieagentur, sich für den Erhalt unseres Planeten einzusetzen. Entsprechend der Klimaschutzkonzepte beider Kommunen hilft die Agentur mit, die Klimaziele aus dem neuen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu erreichen. Wichtige Bestandteile sind die Beratung und Sensibilisierung von Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen sowie das Angebot von Konzepten und die Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln.

Die kostenlose Bürgerberatung wird weiter ausgebaut, sodass ein flächendeckendes Angebot im Enzkreis und in Pforzheim entsteht. Für die Kundschaft ändert sich zunächst nichts. Wie gewohnt kann sie sich unter der Servicenummer 07231 3971 3600 dienstags bis donnerstags von 15 bis 18 Uhr und samstags zwischen 9 und 13 Uhr nach Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter info@ebz-pforzheim.de rund ums energiesparende Bauen und Renovieren beraten lassen.

In der Kommunalberatung werden der Enzkreis und die Stadt Pforzheim in der neuen Gesellschaft stärker kooperieren und sich noch mehr vernetzen.

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ - Änderungen bitte mitteilen

Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis bieten zu können.

Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 22. März per Mail an psp@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV

warnen deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als "Fragebögen zur Grundrente" auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

"Die Grundrente ist keine eigenständige Rente", betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: "Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt." Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

GEMEINDENACHRICHTEN



Dietenhausen · Dietlingen · Eilmendingen · Niebelsbach · Weller

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typofarm GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

- Papierversion**
- E-Paper**
- E-Paper statt Papier**
(für bereits bestehende Abos)
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)**

Halbjahrespreis 12,50 € | Kombi-Version 18,50 €.

Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis
halbjährlich 48,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonnant): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.